

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Verhalten der Landesregierung bei der Suche des US-Unternehmens Tesla nach einem Standort für eine Produktionsstätte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut einem Bericht der Ostsee-Zeitung vom 3. November 2021 hat „Invest in MV“ ein Angebot gegenüber dem US-Unternehmen Tesla in Zusammenhang mit dessen Suche nach einem Fabrikationsstandort abgegeben.

1. Welche Stellen der Landesverwaltung, welche Landesunternehmen oder Landesbeteiligungen haben dem Unternehmen Tesla in Zusammenhang mit dessen Standortsuche ein Angebot unterbreitet (bitte Art und Zeitpunkt des Angebots angeben)?

Mit Datum vom 6. August 2018 wurde dem Unternehmen TESLA von der Landeswirtschaftsfördergesellschaft „Invest in MV“ ein Initiativ-Angebot mit konkreten Standortvorschlägen übersandt. Der Präsentation war ein Einladungsschreiben des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit beigelegt. Vorausgegangen waren Gespräche des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung mit TESLA zu anderen, mit diesem Ansiedlungsvorhaben nicht im Zusammenhang stehenden Fragestellungen der Speicherung erneuerbaren Stroms.

2. Waren Mitglieder der Landesregierung an der Entscheidung über Inhalt und Abgabe des abgegebenen Angebots beteiligt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Flächen in welchen Gemeinden wurden dem Unternehmen Tesla angeboten?

Der Firma TESLA wurden Flächen im Industriepark Schwerin, im Industriepark Laage bei Rostock sowie im Industriepark Neubrandenburg angeboten.

4. Wann und gegenüber welcher Stelle hat das Unternehmen Tesla den Wunsch auf Nachbesserung und/oder die Ablehnung des Angebots nach Frage 1 ausgesprochen?
5. Waren Mitglieder der Landesregierung an Entscheidungen über Nachbesserung des Angebots beteiligt?
Wenn ja, welche (bitte Art und Zeitpunkt der Beteiligung angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Firma TESLA hat die Standortangebote des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht in die engere Wahl gezogen, eine Nachbesserung erfolgte nicht.

6. Nach welchen Kriterien entscheidet die Invest Mecklenburg-Vorpommern GmbH, ob sie die Landesregierung über das Vorliegen einer Investorenanfrage oder die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots gegenüber einem Investor informiert?

In der Satzung der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH sind die Informationspflichten geregelt. Danach hat die Gesellschaft das Land regelmäßig über wichtige Vorgänge zu unterrichten.

7. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Entscheidungskriterien nach Frage 6 auf den Fall des Angebots an das Unternehmen Tesla angewandt?

Die Geschäftsführung der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat über das zunächst in der Presse veröffentlichte Interesse der Firma TESLA am Investitionsstandort Deutschland informiert.

8. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob es die Staatskanzlei und/oder weitere Ministerien über das Vorliegen einer Investorenanfrage oder die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots gegenüber einem Investor informiert?

Innerhalb der Landesregierung findet fallbezogen und in Abhängigkeit von den Anforderungen der Investoren ein Austausch unter den Ressorts statt.

9. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Entscheidungskriterien nach Frage 8 auf den Fall des Angebots an das Unternehmen Tesla angewandt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2020 Änderungen an den Entscheidungskriterien nach den Fragen 6 und 8 vorgenommen?
Wenn ja, welche?

Nein.